

Jahresmeeting Gewerkschaftsbund Graubünden, GGR

Resolution zum Rahmenabkommen mit der EU

Der bilaterale Weg muss die Arbeitnehmendenrechte weiterhin schützen

Trotz klar definierten und durch die Sozialpartner getragene rote Linien zum Lohnschutz und den flankierenden Massnahmen sind der zuständige Bundesrat Ignazio Cassis und seine Unterhändler mit einem Rahmenabkommens-Vorschlag aus Brüssel zurückgekehrt, welcher diese völlig ausser Acht lässt. Aber nicht nur in den Verhandlungen war keinerlei Effort zur Sicherstellung dieser Versprechen spürbar, sondern die Schweizer Bevölkerung wartet seit Monaten vergebens auf Lösungsvorschläge, wie der Lohnschutz und die Arbeitnehmendenrechte weiterhin garantiert werden und wie die Beziehungen der Schweiz zur EU wieder in gute Bahnen gelenkt werden könnten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, und mit ihm der Gewerkschaftsbund Graubünden GGR, steht seit den Anfängen hinter dem bilateralen Weg und möchte dies auch weiter tun. Ein institutionelles Rahmenabkommen kann diesen Weg stärken und seinen Fortbestand langfristig sichern. Es kann die Rechtssicherheit klarer und stärker machen. Aber es darf nicht zur Aushöhlung und Beschneidung der Arbeitnehmendenrechte missbraucht werden.

Konkret würde die aktuelle Rahmenabkommens-Vorlage deutliche Einschränkungen und Kürzungen bei den Kontrollmöglichkeiten der flankierenden Massnahmen, insbesondere beim Lohnschutz mit sich bringen. Gerade in einem Grenzkanton, wie Graubünden, in dem viele Grenzgänger*innen arbeiten, wäre dies für die Arbeitnehmenden und für den Arbeitsmarkt fatal. Für den GGR ist es in der aktuellen Debatte deshalb ein wichtiges Anliegen, dass die Situation der Grenzgänger*innen bezüglich Rahmenabkommen transparent aufgezeigt wird. Kurz und bündig gesagt: der Lohnschutz darf nicht abgebaut werden und muss gegen Lohndumping und Missbrauch der Arbeitnehmenden abgesichert bleiben.

Für den Gewerkschaftsbund Graubünden ist deshalb klar, dass das Rahmenabkommen in seiner heutigen Form abgelehnt werden muss. Um den bilateralen Weg weiterhin erfolgreich beschreiten zu können, muss er wieder Rücksicht auf die Arbeitnehmendenrechte nehmen, wie er das traditionell immer gemacht hatte. Mit dieser Erfolgsformel ist auch die gewerkschaftliche Unterstützung wieder gewiss. Der Bundesrat muss hierzu endlich Lösungen aufzeigen. Allenfalls sind Nachverhandlungen zum Rahmenabkommen anzustreben. Gleichzeitig müssen wir der SVP-Kündigungsinitiative konsequent entgegentreten, sie würde eine positive Entwicklung der Beziehungen zur EU - im Sinne der Arbeitnehmenden - komplett sabotieren.

Die Teilnehmenden des GGR-Jahresmeeting halten deshalb fest:

- **Der Bundesrat muss endlich seine Versprechen einhalten und seine Aufgabe wahrnehmen: es müssen Lösungen präsentiert werden, wie der Lohnschutz, gerade auch in Grenzregionen, garantiert werden kann.**
- **Ein Rahmenabkommen darf nur mit gesicherten Arbeitnehmendenrechten unterzeichnet werden. Das ist die Bedingung für die Unterstützung der Gewerkschaften.**
- **NEIN zur Kündigungsinitiative der SVP.**